

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Zentraldeponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen

vom 23.08.2023

Betreiber: AMK – Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH am 11.11.2022 Standort: Werdohler Landstraße 122a, 58513 Lüdenscheid

Die Firma AMK – Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH führt im Auftrag des Märkischen Kreises die Stilllegung einer Deponie nach Nr. 5.4 des Anhangs 1 der IE-RL durch.

Dazu gehört auch die Fackelanlage nach Ziffer 8.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Datum der Überwachung: 11.11.2022 Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 15,5 Personenstd.

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Boden (Oberflächenabdichtung)

Grundlage der Überwachung: Planfeststellungsbeschluss vom 04.01.1991

Stilllegungsbescheid vom 13.01.2009

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein

Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.